Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Bremen, 15. 03. 2011
Bearbeitet von: Herrn Hergert
Tel.: 361 10804

Lfd. Nr. **263/11**

Frau Zetsche
Fax 7901963

Neufassung der Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 17. März 2011

Zugänge und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Minderung der Wohnverpflichtung in Gemeinschaftsunterkünften

A. Problem

Die bundesweiten Zugangszahlen von Asylantragstellern sind im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 52 % (13.886 Personen) gestiegen (siehe Tabelle 1).
Lt. Prognoseschreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist nicht davon auszugehen, dass die Zahlen in der nächsten Zeit zurückgehen, so dass auch für das Jahr 2011 mit einem Zugang von rund 41.000 Asylantragstellern zu rechnen ist.

In den Übergangswohneinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen konnte der Anstieg der Zugangszahlen bisher durch Kapazitätserhöhungen sowie eine engere Belegung aufgefangen werden.
Für die Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere für Familien mit Kindern (Stichwort: Erziehung, Schule, Hausaufgaben) sowie kranke und traumatisierte Personen bedeutet dies jedoch eine besondere Erschwernis der Wohnsituation, zumal bis zu 4 Personen in einem Zimmer leben.

Tabelle 1: Bundesweite Zugangszahlen 2008 bis 2010

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
2008	2.397	1.818	1.545	1.694	1.599	1.672	1.793	1.659	1.965	1.947	1.730	1.545	21.364
2009	2.342	1.936	1.995	1.919	1.835	1.952	2.539	2.448	2.609	2.639	2.454	2.170	26.838
2010	2.659	2.361	2.673	2.393	2.343	2.800	3.268	3.936	4.535	4.755	4.599	3.699	41.332
2011	3.445												
+/- % *	30%												

Quelle: Zahlen des BAMF * Steigerung in % zum Monat des Vorjahres

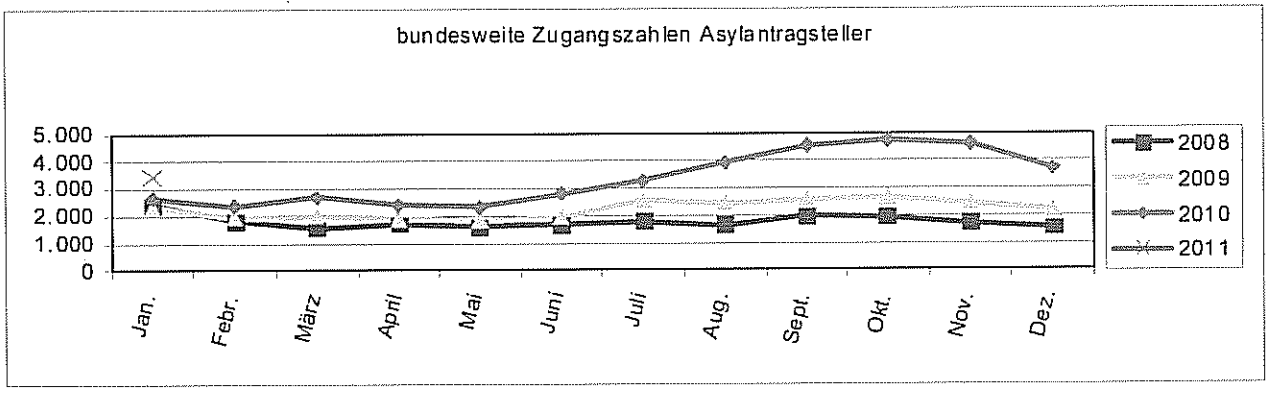

B. Lösung

Folgende Lösung, die einerseits zu einer Entzerrung der Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften und andererseits zu einer Verbesserung der Wohnsituation und Integration führen, kann kurzfristig umgesetzt werden:

Bisher können Asylbewerber und Flüchtlinge aufgrund eines Deputationsbeschlusses vom 8.3.2001 nach einer 36-monatigen Wohndauer in Gemeinschaftsunterkünften eigenen Wohnraum beziehen, sofern das zuständige Sozialzentrum diesem zustimmt. Diese Frist soll aufgrund der o. g. Gründe auf 12 Monate verkürzt werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Finanzielle Auswirkungen sind kaum zu verzeichnen, da die Kosten der Unterbringung in Wohnungen in der Regel günstiger sind als die in Übergangswohnheime. Lediglich einmalige Beihilfen für die Einrichtung der Wohnungen fallen hier an.
Genderrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration nimmt die aktuellen Zugangszahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die ordnungsgemäße Unterbringung dieser Personen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.
Sie beschließt weiterhin, dass Asylbewerbern und Flüchtlingen gestattet werden soll, nach 12 Monaten eigenen Wohnraum zu beziehen. Die bestehende Fachliche Weisung ist entsprechend zu ändern.